

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die Abschlussprüfung für das Jahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“

	2010	2011	2012	2013
I. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am folgenden abschließenden Vermerk erlassen:	22.03.2013	17.02.2014	11.02.2015	16.07.2015
Abschließender Vermerk der GPA NRW				
Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, bedient.	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Diese hat mit Datum vom den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:	05.10.2012	02.08.2013	19.08.2014	24.04.2015
„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach, für das Geschäftsjahr vom geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.	1.1.– 31.12.2010	1.1.– 31.12.2011	1.1.– 31.12.2012	1.1.– 31.12.2013
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.				
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.				
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“				
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis: Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.				
GPA NRW Im Auftrag	gez. Thomas Siegert	gez. Thomas Siegert	gez. Wilma Wiegand	gez. Gregor Loges
II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wie folgt festgestellt:	13.12.2012	15.10.2013	30.09.2014	23.06.2015
1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum	2010	2011	2012	2013
in Aktiva und Passiva mit	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem	11.548.941,13 €	10.089.690,29 €	9.302.508,93 €	10.090.799,46 €
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht	Jahresfehlbetrag von	Jahresüberschuss von	Jahresüberschuss von	Jahresüberschuss von
3.	217.071,18 €	4.449,22 €	175.915,72 €	473.898,74 €
	2010	2011	2012	2013
	Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 217.071,18 € wird durch den Gewinnvortrag der Vorjahre in Höhe von 83.230,62 € gedeckt. Der restliche Fehlbetrag wird in Höhe von 133.840,56 € auf neue Rechnung vorgetragen.	Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.449,22 € wird zur Stärkung des Eigenkapitals der allgemeinen Rücklage des Abfallwirtschaftsbetriebs zugeführt.	Der Jahresüberschuss in Höhe von 175.915,72 € wird zur Stärkung des Eigenkapitals der allgemeinen Rücklage des Abfallwirtschaftsbetriebs zugeführt.	Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 217.071,18 € verrechnet und der andere Teil wird in Höhe von 256.827,56 € zur Stärkung des Eigenkapitals der allgemeinen Rücklage zugeführt.
III. Der Jahresabschluss und der Lagebericht können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Bürgerbüro Stadtmitte, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, montags und dienstags von 8:00 bis 17:00 Uhr, mittwochs von 8:00 bis 14:00, donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr und samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.				

Bergisch Gladbach, den 11.08.2015

Lutz Urbach